Bündnis 90 / Die Grünen Stadtrat Otterberg



15.07.2021

Antrag:

Solaranlagen auf Dächern der Altstadt zulassen/ Änderung der Altstadtgestaltungssatzung

- 1. Der Stadtrat stimmt gemäß der Einigung im Koalitionsvertrag der Landesregierung und im Vorgriff auf die dadurch zu erwartende Verordnung der Installation von Solaranlagen auf allen Dachflächen der Wallonenstr. 45 zu.
- 2. Der Stadtrat beschließt, § 6.4 der Gestaltungssatzung samt Begründung entsprechend der Vereinbarung im gültigen Koalitions vertrag noch 2021 anzupassen.

Jutta Neißer

Fraktionsvorsitzende Lauterer Str. 44 67697 Otterberg 06301/1472 jutta.neisser@gruene-kl.de

Birgit Markus stellv.Fraktionsvorsitzende Althütter Str. 46 67697 Otterberg Tel. 06301-794030 birgit.markus@gruene-kl.de

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen spricht sich ausdrücklich dafür aus, Solaranlagen auf den Dächern der Altstadt zuzulassen.

Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sind nicht mehr zeitgemäß und behindern den dringend notwendigen Ausbau regenerativer Energien. Dies wird besonders in der Begründung zu § 6.4 deutlich: "Die Gewinnung alternativer Energien ist grundsätzlich wünschenswert, jedoch sind die aktuell zur Verfügung stehenden Techniken und Materialien optisch nicht mit dem historischen Erscheinungsbild der Stadt Otterberg vereinbar. Aus diesem Grund ist es notwendig, für das Anbringen von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen Regelungen zu treffen."

Die "Gewinnung alternativer Energien" ist nicht mehr nur wünschenswert sondern unbedingt notwendig.

Im neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung, beschlossen von SPD, Grünen und FDP , wurden hier klare Vorgaben gemacht.

Dort heißt es unter dem Kapitel "Konsequenter Schutz von Klima und Umwelt" beim Punkt Kommunale Gestaltungssatzungen:

"Örtliche Bauvorschriften (kommunale Gestaltungssatzungen), die allein zur Durchführung baugestalterischer Absichten gestellt werden, dürfen die Nutzung erneuerbarer Energien nicht ausschließen oder unangemessen beeinträchtigen. Dafür wird § 88 Abs. 1 LBauO entsprechend ergänzt."

Die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung wird also hinsichtlich der Solaranlagen-Regelung nicht mehr rechtskonform sein, das Klagen gegen die Ablehnung einer PV-Anlage wird dementsprechend erfolgreich sein.

Es ist deshalb unsinnig, die Haussanierungen jetzt noch durch ein Verbot dieser Anlagen zu behindern.

Im Übrigen sind bereits große Dachflächen in der Altstadt, die sogar vom Kirchplatz aus zu sehen sind, mit Photovoltaikanlagen belegt.

Das immer wieder vorgebrachte Argument, man wolle eine "unberührte Dachlandschaft in der Altstadt" ist somit bereits ad absurdum geführt.

Wir brauchen dringend den schnellen Ausbau regenerativer Energien und sollten Hausbesitzer, die hier investieren wollen, mit allen Kräften unterstützen.